

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

30.12.1922 (No. 304)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkont
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Dezember 650 M. — Einzelnummer 20 M. — Anzeigenzähler: 18 M für 1 am Tage und ein Siebentel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Rabattposten gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die den Inhalt des Reichsgesetzes über die Presse betreffen, ist der Inhalt des Reichsgesetzes beizufügen. Bei Abgabe von Anzeigen, die den Inhalt des Reichsgesetzes über die Presse betreffen, ist der Inhalt des Reichsgesetzes beizufügen. Bei Abgabe von Anzeigen, die den Inhalt des Reichsgesetzes über die Presse betreffen, ist der Inhalt des Reichsgesetzes beizufügen.

Amtlicher Teil.

Örtliche Sonderzuschläge.

Das Reich hat kürzlich örtliche Sonderzuschläge zu der Befolgung der Beamten, Angestellten, Ruhegehaltsempfänger und Witwen an besonders teuren Orten eingeführt. Zunächst wurden dabei sehr große Städte mit starker Industrie, besonders hohen Löhnen u. dergl. berücksichtigt. Dazu kamen dann einzelne Grenzorte mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Reichsrat, dem die Entscheidung hierüber zusteht, hat sich bei der Auswahl nur auf wenige Orte beschränkt; sie liegen fast durchweg an der Westgrenze. Unter den Orten, die einen Sonderzuschlag erhalten, sind 52 badische, 6 württembergische, 7 sächsische sowie, abgesehen vom besetzten Gebiet, 2 hessische und 14 bayerische Orte. Und doch ist diese Lösung für die badische Regierung durchaus unbefriedigend. Der badische Antrag, eine Kilometerzone zu schaffen, innerhalb der alle Orte eine u. U. abgestufte Sonderzulage erhalten sollten, fand leider keine Unterstützung. Auch wurden die in der Auswahl einzelner Orte weitergehenden badischen Anträge bis jetzt nicht berücksichtigt. Die badische Stimme im Reichsrat ist deshalb gegen die Vorlage abgegeben worden.

* Dietrich von Bern.

Politische Neujahrsbetrachtungen zu schreiben, hat, soweit die große Politik in Frage kommt, heute wenig Zweck. Wir sind ja nicht mehr Herren und Meister unseres eigenen Geschicks, wir sind dermaßen unentzerrbar in den Kreis einer Entwicklung hineingestellt, die wir nur zum kleinsten Teil selber beeinflussen können, daß es unnötig ist, am letzten Tage des Jahres noch einmal auf all die Merkmale hinzuweisen, die unsere Lage kennzeichnen. Daß wir unglücklich sind, weiß unser Volk selbst ganz genau. Und wenn Veranlassung gegeben sein sollte, auch heute dieses Unglück zu erörtern, so kann das nur in dem Sinne geschehen, daß wir uns darüber klar werden, was wir selbst zu tun haben, um aus dem Unglück herauszukommen.

Aber die materielle Seite dieses Elends ist gerade genug gelagt worden. Ebenso wichtig, im Grunde aber vielleicht noch wichtiger, ist das seelische Elend unserer Lage. Aber auch aus diesem Elend müssen wir heraus, wenn wir gesunden wollen.

Wer soll uns da Leitern sein? Wir haben die Frage, sofern sie uns im Drang rein politischer Geschäfte berührt, immer wieder dahin beantwortet, daß es nur der Geist des Christentums sein könne, in welchem sich die innere Regeneration unseres Volkes vollzieht.

Aber wir wollen heute einmal diesen Gedanken erweitern, indem wir uns vergegenwärtigen, daß wir germanischer Herkunft sind, und daß aus der germanischen Sage manch eine Gestalt zu uns Heutigen herüberleuchtet, die uns als Führer wertvoll sein kann. Bisher ist es vor allem die Gestalt Siegfrieds gewesen, die das nationale Empfinden des deutschen Volkes beherrschte. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß es eine schlecht gewählte Persönlichkeit war, der wir gefolgt sind, zumal die Auffassung der herrschenden Schichten in den letzten Jahrzehnten — zum Teil unter der Ägide Richard Wagners — der Heldengestalt Siegfrieds eine Deutung gegeben hat, die, gerade weil sie vielfach falsch war, umso begieriger aufgegriffen und zur Grundlage eines dramatisierenden Eigendünkels gemacht wurde. Das Schwertmotiv in Wagners „Ring des Nibelungen“ ist es, an welchem das Deutschland des alten Systems zugrunde gegangen ist!

Aber auch der Siegfried der Sage selbst war von vornherein wenig herren, Führergestalt eines ganzen Volkes zu sein. Durch allerlei unverdiente, glückliche Umstände bevorzugt, vollbringt Siegfried eine Reihe von Heldentaten teils imponierender, teils fragwürdiger Art, sonnt sich im Glanze des Daseins und sinkt dann unter der Faust des Mordmörders dahin, von Niemandem eigentlich geliebt, als von den beiden Frauen, die ihm am nächsten standen, von Brünhilde, die er schändete, und von Kriemhilde, die ihm durch ihre Schwachheit den Tod bereitet.

Abgesehen von seinem tragischen Ende, ist kaum etwas an dieser Persönlichkeit zu entdecken, das im deutschen Sinne des Wortes sittlich erzieherisch wirken könnte. Vom ringenden Menschen keine Spur! Nicht eine Handlung und nicht eine Silbe, die uns etwas Faustisches offenbaren könnte! Jung und froh, naivselbstbewußt im Gefühl seiner ihm die Unberührbarkeit garantierenden Hornhaut, ein guter Kerl im Verkehr mit seinen Freunden, denen er gelegentlich Dienste leistet, über deren Eigenart weniger abgestumpfte Gemüter heute noch zu erröten pflegen, ohne das rechte Gefühl für wahre Würde, so steht Siegfried vor uns.

Er läßt seine Verlobte sitzen und holt sich eine andere, hilft dann durch einen raffinierten Betrug die Verlassene dem armenlichen Wicht von Burgunderkönig willfährig machen, spielt diese an die Gedankenänge eines französischen Schwanks erinnernde Rolle in der Hochzeitnacht als von Brünhilde nicht erkannter Stellvertreter Gunter's weiter, und betätigt sich, obwohl er selber König ist, am Hofe in Worms in einer Stellung, die so zweifelhaft ist, daß sie den Anspruch der Brünhilde, vor Kriemhilde den Dom betreten zu dürfen, wahrlich rechtfertigt.

Und so ist es denn ja auch vor allem der Ausgang der Nibelungen, das entsetzliche Geschehen am Hofe Etzels, das dem Nibelungenliede erst so recht den Charakter verleiht. Auch Friedrich Heibel hat in seinem Nibelungenrama auf diese Geschehnisse den Hauptnachdruck gelegt. Dabei tritt dann aber ganz von selbst die germanische Sagenwelt beherrschend in den Vordergrund, die durch das ganze Mittelalter hindurch die Lieblingsfigur des deutschen Volkes war: Dietrich von Bern. Daß Richard Wagner seiner ganzen seelischen Struktur nach mit einem ernsten Menschen, wie Dietrich von Bern, nichts anzufangen wußte, versteht sich von selbst.

Und doch war und ist keine Figur der germanischen Sage geeigneter, einem ganzen Volke Führer zu sein, als Dietrich von Bern. Denn hier haben wir den großangelegten Menschen vor uns, der sein ganzes Leben lang strebend sich bemüht, durch vielfältiges Unglück, das zum Teil auch selbst verschuldet ist, hindurch muß und sich schließlich emporging zur starken, leuchtenden Persönlichkeit, zu einer Persönlichkeit, die mit Recht die Erinnerung an Theodorich den Großen weckt.

Zweimal von Haus und Hof vertrieben, aus dem Lande gejagt von übermächtigen Feinden, kehrt Dietrich von Bern immer wieder mit neuem Mute zurück und zimmert sich sein Reich. Zwei geliebte Frauen sterben ihm dahin. Seine Ehe bleibt kinderlos. Sein jüngerer Bruder aber und seine beiden kleinen Neffen werden in der Nibelungenschlacht von einem Manne, der selber einst sein Waffengenosse war, von Wittich, erschlagen. In der Fremde, an Etzels Hof, muß er sein Brot essen. Er läßt sich durch alle diese Schicksalsschläge beugen, aber nicht brechen. Unerschütterlichen Mutes erhebt er sich immer wieder und ringt sich durch, der ganzen Welt zum Trost, im Kampf mit an Zahl weit überlegenen Gegnern.

Wo er aber herrschen kann, zeigt er sich als echter Volkswirt und Schirmherr seiner Leute. Seine Heldentaten, die wahrlich nicht weniger rühmlich sind, als die Siegfrieds, haben mit dem Kampferdrang des Kraftmenschen wenig zu tun, sondern es sind Taten im Dienste der Volkswohlfahrt, im Dienste einer sittlichen Idee, Kämpfe mit Riesen und Ungeheuern, mit Alben und Zaubereien, die das Land heimfuchen. Die Dichtung des ausgehenden Mittelalters hat ihren Lieblingshelden nicht besser verherrlichen können, als daß sie ihn im „großen Rosengarten von Worms“ im Zweikampf über Siegfried siegen läßt. Das Motiv aber, das Dietrich von Bern zu dieser Leistung befähigt, ist ein sittlich so schönes und ergreifendes, daß es Jahrhunderte lang als die glänzendste Befundung der Freundestreue gegolten hat.

Dies ist die Heldengestalt aus der germanischen Sage, die sich unser Volk wieder zum Führer seiner nationalen Ethik erwählen sollte! Nicht zweifeln und nicht verzagen, auch im Unglück das Haupt noch hochtragen, das Rechte wollen und vollbringen allen äußeren Gewalten zum Trotz! Das ist der Lebensinhalt Dietrichs von Bern. Es ist ein Lebensinhalt, der ausreichen würde, auch unser Volk wieder innerlich gesund zu machen!

Curt Amend.

Mit einer Beilage: 8. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Rates

Das neueste Manöver Frankreichs.

Wie sich jetzt zweifelsfrei herausstellt, enthält der offizielle Beschluß der Reparationskommission in Sachen der Holzlieferung nicht die Feststellung einer vorsätzlichen Verfehlung Deutschlands im Sinne § 18 des Friedensvertrages. Gleichwohl versucht die Pariser Presse nach wie vor, die Dinge so hinzustellen, als ob die Reparationskommission eine vorsätzliche Verfehlung Deutschlands festgestellt habe und zieht daraus ihre politisch höchst bedenklichen Schlüsse.

Aber das ganze Manöver unterrichtet gut ein Berliner Privattelegramm in Nr. 931 der „Frankf. Zig.“. Es heißt dort: „Die Note der Reparationskommission über ihre Entscheidung in der Frage der Reparationsholzlieferung entspricht wörtlich dem Bericht, den Savas über diese Entscheidung bereits veröffentlicht hat. Es werden darin die drei Beschlüsse der Kommission mitgeteilt: 1. die einstimmige Feststellung, daß die für 1922 borgegebenen Holzlieferungen an Frankreich nicht vollständig ausgeführt worden seien; 2. der Mehrheitsbeschluß (gegen die Stimme Bradburts), daß hierin ein Verstoß gegen den § 17 der 2. Anlage zum VIII. Teil des Friedensvertrages vorliege; 3. der bei Stimmenthaltung des englischen Vertreters gefasste Beschluß, die alliierten Regierungen an die Folgen zu erinnern, die für einen solchen Fall in der Note vom 21. März bereits angekündigt worden waren. (In dieser Note ist bekanntlich bestimmt, daß Fehlbeträge bei Sachlieferungen am Ende durch Barleistungen auszugleichen sind.) Mit keinem Wort wird in der Note der Kommission oder in ihren Beschlüssen davon gesprochen, daß ein vorsätzlicher Verstoß Deutschlands im Sinne des § 18 (manquement volontaire) vorliege, der bestimmte Vergeltungsmaßnahmen im Gefolge haben könnte.“

Die Reparationskommission hat sich nach der Darstellung ihrer eigenen Note formell korrekt verhalten, wenn sie im Sinne des § 17 die Nichterfüllung den beteiligten Mächten angezeigt und ihnen einen Vorschlag für die im Hinblick auf die Nichterfüllung ihrer angebrachten erscheinenden Maßnahmen mitgeteilt hat. Der Vorschlag besteht offenbar darin, daß die deutsche Regierung angehalten werden soll, den Fehlbetrag in bar zu leisten. Nach den Angaben, die bisher vorliegen, handelt es sich hierbei um eine Summe von im Ganzen 2 Millionen Goldmark — eine im Vergleich zu dem Sachlieferungs-Soll von 950 Millionen Goldmark, das allein für Frankreich in Betracht kommt, und auch im Vergleich zu den wirklich geleisteten Sachlieferungen von 170 Millionen Goldmark gewiß nicht ins Gewicht fallende Summe. Umso erstaunlicher ist es, daß die französische Regierung ausgerechnet diese geringfügige Verfehlung zum Anlaß eines offiziellen Antrages an die Reparationskommission genommen und ihren Antrag auch durchgedrückt hat. Ganz deutlich tritt hier die Absicht zutage, einem Tatbestand, der sich in der Abwicklung der Sachlieferungsverpflichtungen aus den verschiedensten Gründen zweifellos schon des öfteren ergeben hat, mit einem Male grundsätzliche Bedeutung beizulegen, ohne daß eine innere Berechtigung dafür zu sehen wäre. Diese Tendenz zeigt sich auch in den Kommentaren der französischen Presse und vor allem der offiziellen Savas-Agentur, die, unbekümmert um den Wortlaut der Beschlüsse der Reparationskommission bereits von einem vorsätzlichen Verstoß Deutschlands im Sinne des § 18 spricht und daran die Mitteilung knüpft, daß die französische Regierung sich die Sanktionsmaßnahmen, die sie für sich auf Grund der bekannten einseitigen Auslegung des § 18 in Anspruch nimmt, bis zum Zusammenritt der Pariser Konferenz vorbehalte. Der wesentliche Unterschied, der zwischen § 17 und § 18 der erwähnten Anlage zum Friedensvertrag besteht, wird hierbei vollkommen ignoriert: § 17, auf den die Reparationskommission in ihrer Entscheidung ausdrücklich Bezug nimmt, behandelt Mängel bei der Durchführung der Reparationsverpflichtungen, § 18 grundsätzliche, vorsätzliche Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen durch Deutschland. Für den ersten Fall sieht der Friedensvertrag keine besonderen Maßnahmen vor; für den zweiten Fall behält er den alliierten Mächten ausdrücklich die Verhängung von Sanktionen vor. In Paris scheint man aber an der Verkündung dieser klaren Rechtslage nach Kräften zu arbeiten, um sich aus dem verhältnismäßig harmlosen Manö bei den deutschen Holzlieferungen, wo ein prinzipielles Bestreiten der Lieferungsverpflichtung von Deutschland garnicht in Betracht kommt, eine Waffe für die Durchsetzung der Politik Poincarés gegenüber den Alliierten zu schmieden.

Dies alles tritt so klar zutage und wird auch in der französischen Presse so offen bekannt, daß die Beunruhigung, die in der englischen Öffentlichkeit entstanden ist, ohne weiteres zu verstehen ist. Ein Artikel der „Times“ gibt den Franzosen (wie bereits gemeldet, D. Red.) rüchlos zu verstehen, daß in der öffentlichen Meinung Englands kein Verständnis für solche französischen Tendenzen bestehe, weil man von ihrer Verwirklichung nur weitere Störungen für die Ordnung des Reparationsproblems befürchte. Man erinnert sich in England auch der Zusage, die die französische Regierung seinerzeit nach der Besetzung von Frankfurt a. M. dem britischen Kabinett gegeben hat und die Chamberlain in der Sitzung des Unterhauses vom 18. Mai d. J. auf eine Anfrage hin mit folgenden Worten wiedergab:

„Bezüglich der Zukunft wiederholt die französische Regierung, daß sie bei allen interalliierten Fragen, die durch die Ausführung des Friedensvertrages von Versailles aufgeworfen werden, nur in Übereinstimmung mit ihren Alliierten handeln beabsichtigt.“

Chamberlain nannte diese Forderung damals eine endgültige und klare Versicherung; wenn sie das wirklich war, dann gilt sie auch heute noch!

Nach Blättermeldungen aus Paris scheint man dort daran zu denken, womöglich der Konferenz der alliierten Ministerpräsidenten, die am 2. Januar beginnt, die Entscheidung der Frage zu übertragen, ob in dem Falle der Holzlieferung, nachdem die Reparationskommission bereits ein manquement festgestellt habe, ein manquement volontaire im Sinne des § 18 vorliegt, und man scheint offenbar zu glauben, mit einem solchen Vorgehen der von Chamberlain erwähnten Forderung Genüge zu tun. Tatsächlich steht auf der Tagesordnung der Januar-Konferenz die Regelung des Reparationsproblems, sei es für kürzere, sei es für längere Zeit, und man wird es doch zum mindesten als fraglich bezeichnen dürfen, ob die Alliierten Frankreichs gesonnen sind, ein so unbedeutendes Lieferungsmanqué, wie es die Reparationskommission jetzt festgestellt hat, wirklich zum Ausgangs- und Mittelpunkt der ganzen Erörterungen zu machen. Die Reichsregierung, die mit ihrem Vorschlag auf Verlängerung der Lieferfristen einen praktischen Beweis ihres Erfüllungswillens gegeben hat, wird auf die Mitteilung der Reparationskommission vorerst keine Antwort zu geben, sondern abzuwarten haben, ob sich die Pariser Konferenz tatsächlich die französische Doktrin zu eigen macht.

Politische Neuigkeiten. Bonar Laws Reparationsplan.

Dem diplomatischen Berichtsfahrer der „Daily News“ zufolge steht noch nicht endgültig fest, ob Bonar Law im Kabinettsrat einen konkreten neuen Reparationsplan auf den Tisch legen wird. Es könnte aber als ziemlich sicher gelten, daß Bonar Law einen solchen Plan mit nach Paris nehmen werde. Dieser Plan habe noch keine endgültige Gestalt angenommen. Seine Hauptzüge könnten jedoch mit einiger Sicherheit angeeignet werden:

1. Heraushebung der Reparationsverpflichtung Deutschlands auf eine Summe, die innerhalb der Leistungsfähigkeit Deutschlands liege und energische Maßnahmen für den Fall eines deutschen Verzugs;
2. Zusammenfassung aller deutschen Verpflichtungen gegenüber den Alliierten in einem einzigen Zahlungsplan;
3. Befreiung Deutschlands von allen Zahlungen während der ersten drei oder vier Jahre, und Ermäßigung der Zahlungen während einer weiteren kurzen Periode;
4. Diese Befreiung brauchte nicht ein vollständiger Erlass zu sein;
5. Eine Summe von 50 Milliarden Goldmark, verteilt auf eine gewisse Zahl von Jahren, könne als angemessen gelten;
6. Deutschland müsse durch günstige Diskontierungsvereinbarungen, die möglicherweise den gegenwärtigen Wert der gesamten Summe auf die von einer bekannten französischen Finanzautorität vorgeschlagenen 30 Milliarden vermindern könnte, jeder Beweggrund gegeben werden, seine Verpflichtungen richtig zu erfüllen. Dies könne Deutschland natürlich nur mit Hilfe von äußeren Anleihen tun.
7. Frankreichs besondere Rolle bei der Regelung würde in der Annahme deutscher Reparationsbonds — vielleicht solcher einer besonderen Kategorie, die denen der Serie C entsprächen — zum Zwecke der Bezahlung der alliierten Schulden an Großbritannien bestehen und vielleicht außerdem auch darin, daß ihm seine Schulden teilweise erlassen würden. Mit Bezug auf die nichtgestrichenen Schulden könnte eine Abänderung des Grundgesetzes der Vierzehn-Nationen, wodurch eine gewisse Beziehung zwischen den Zahlungen an die Vereinigten Staaten und den Forderungen an die alliierten Schuldner hergestellt werde, zugestanden werden;
8. Frankreich müsse seinerseits ebenfalls bis zu einer gewissen Höhe die ihm von seinen europäischen Alliierten geschuldeten Summen erlassen.

Zukunftsfragen.

Aus einer akademischen Rektoratsrede, „Über Denkmethode der Chemie“, gehalten am 9. Dezember 1922 an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Von Prof. Dr. G. Predig
(Schluß aus Nr. 303.)

Es wäre falsch, zu schließen, daß es solche Ingenieure nicht gegeben hat und nicht gibt. Schon die Namen Werner Siemens, Max Eyth, Carnegie, Walter Rathenau und vor allem Alfred Nobel und Ernst Solvay zeigen, daß gerade der Ingenieur zu solcher geistigen Führung von Materie und Menschen im edelsten Sinne geeignet wäre, auf dem Wege zu einer wirtschaftlichen und im Geleise davon später zu einer höheren Einheit der Nationen auf dem Boden europäischer Kultur. In heutiger Zeit scheint dieses Ziel fast hoffnungslos fern, und hoffnungslos und entmutigt haben fast alle Vertreter der Vergangenheit an den Hochschulen Europas die Arme an diesem Werke, wenn sie ein solches Werk vollenden wollten, sinken lassen, anstatt sich zu neuem Eifer zu regen. Daß und Verzweiflung hat die Völker entfremdet, und jeder, der seine Volksgenossen vor diesem ortsinnigen Wahnsinn des von den Vordenkern verfolgten Europas warnen will, gerät in den Verdacht, kein Patriot zu sein. Und doch: wer liebt sein Volk mehr? Derjenige, der mit dem Kopf durch die Wand rennt, neue Blutopfer der eigenen Volksgenossen für das alleinige Heilmittel hält, oder der, der seinem Volke die Freiheit mit geistigen Mitteln und in rechtfertigender Arbeit erringen will. Denn es handelt sich hier nicht um Utopien, wenn man die Menschheit oder doch wenigstens die Völker Europas wieder zusammen führen will. Was es vor dem Kriege für die Chemiker der ganzen Welt doch auch schon möglich, das gesamte chemische Wissen und die jährliche geistige chemische Neuarbeit aller Völker in großen internationalen literarischen Organisationen zu sammeln und allen Völkern in richtiger Weise zugänglich zu machen. Was hier geschah, wird und muß auch auf allen andern geistigen und wirtschaftlichen Gebieten möglich werden, sei es die Verteilung der Rohstoffe oder sei es die internationale Organisation der Arbeit und des Verkehrs, kurzum die gemeinsame Arbeit aller Zweige der Wissenschaft und der Technik. Gewiß werden wir Deutschen zurzeit die Letzten sein, die sich in dieser Richtung betätigen können. Erst muß von uns das unerhörte Unrecht und die schwere Verleumdung und Verflüchtigung genommen werden, die in dem Vampyrvertrag von Versailles liegt. Wenn der Gedächtnis nirgends Recht kann finden, wenn unerträglich wird die Last, greift er hinaus getroffenen Nutes in den Himmel und holt herunter seine ewigen Rechte, die droben hängen unüberhörlich. Ich bin aber nicht der Ansicht, daß heute wie zu Zeiten Lessing und Schiller uns dazu das Schwert verheißt wird. Der Ausgang des jüngsten Weltkrieges zeigt, daß Schwerter und Kanonen falsche Gottesurteile sind. Auf Rußen und Türken bei einer kriegerischen Besetzung unseres Vaterlandes zu hoffen, siehe unser Vaterland, wenn nicht asiatischer Barbarei ausliefern, so doch zum mindesten zum Kriegsschauplatz zwischen Moskau und Karol-

Enige der hier angeführten Vorschläge würden vielleicht noch vor der Eröffnung der Pariser Erörterung abgeändert werden. Außerdem könnten sich die Ereignisse in Paris oder in Washington so entwickeln, daß der britische Plan überhaupt nicht zur Vorlegung gelangt.

Nach einer Meldung aus Washington hat der Präsident der New Yorker Handelskammer, Barnes, ein Telegramm des Deutschen Industrie- und Handelskongresses veröffentlicht, in dem es heißt, die deutsche Geschäftswelt würde es begrüßen, wenn eine amerikanische Kommission nach Deutschland kommen würde, um dort an Ort und Stelle die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu prüfen und den Betrag festzustellen, den Deutschland als Reparation zu bezahlen in der Lage sei. Barnes hat in seiner Antwort vorgeschlagen, die Frage bis nach der Pariser Konferenz zu vertagen.

Endgültige Formulierung der deutschen Vorschläge.

Die Beratung im Reichskabinett über die deutschen Vorschläge ist soweit gefördert, daß ihre endgültige Formulierung in einer abschließenden Besprechung mit Vertretern der Wirtschaft erfolgen dürfte. Nach dem „Vorwärts“ handelt es sich bei dem Vorschlag in der Hauptsache um einen Plan, der eine endgültige Regelung vorsieht und in dem eine feste Summe, die nach Ansicht der Regierung der deutschen Leistungsfähigkeit entspricht, angegeben werden wird. Auch sind bestimmte Garantien vorgesehene, die hauptsächlich von der Industrie getragen werden sollen, die zu tragen sich die Industrie bisher aber nicht bereit erklärt hat.

Im Verlauf der Kabinettsberatungen haben innerpolitische Motive, die von dem Reichswirtschaftsminister Veit und dem Reichsaussenminister von Rosenberg verfolgt wurden, eine gewisse Rolle gespielt. Der vorgesehene Plan an sich stellt deshalb ein Kompromiß zwischen der Auffassung der einzelnen Regierungsmitglieder dar. Eine einheitliche Auffassung, insbesondere über die Höhe der anzubietenden Summe, ist nicht zustande gekommen. Nach der „Neuen Berliner Zeitung“ wird Deutschland seine Vorschläge in Paris erst dann vorweisen, wenn dazu eine Aufforderung von der Entente erteilt.

Badische Wochenrückblicke.

Der Krieg hat vielen Kindern die Väter weggenommen und zahlreiche Jugendliche, weiblische wie männliche, allzu frühzeitig ins Erwerbsleben hinausgeschleudert. Die Lücken in der Erziehung, die die Folge dieser Entwicklung waren, haben den wenigsten der jungen Menschen zum Vorteil gereicht. Sie finden sich nicht zurecht im Leben und unterliegen leicht den Verführungen mannigfacher Art. Die Zahlen der Kriminalität geben hierüber traurigen Aufschluß. 1914 wurden von den Gerichten 51.000 Jugendliche abgeurteilt, drei Jahre später waren es schon 189.000. Also nahezu eine Verdoppelung. Seit Abschluß des Krieges sind diese Zahlen noch dauernd im Wachsen begriffen. Und heute ist es schon eine traurige Tatsache, daß die Jugendlichen ein anschauliches Kontingent der Diebe und Einbrecher bilden.

Ein verwandtes Kapitel ist auch die Verzweiflung der Jugend am Leben, die durch die zunehmenden Selbstmorde zum Ausdruck kommt. Nicht weniger als 73 junge Menschen unter 16 Jahren haben sich im Jahre 1920 selbst das Leben genommen, darunter 57 Mädchen. Im Alter von 15 bis 20 Jahren wurden sogar 649 männliche und 279 weibliche Selbstmörder. Nimmt man noch die 20- bis 25-jährigen hinzu, so sieht man vor der Tatsache, daß im Jahre 1920 nicht weniger als 1729 junge Menschen freiwillig in den Tod gegangen sind.

Das sind erschreckende Zahlen, die zu denken Anlaß geben müssen und die zugleich die wirtschaftliche wie die

lanern und damit zur Wüste machen. Denn Deutschland wurde in allen Jahrhunderten schließlich zum Schicksalsfeld, war stets bei Weltkriegen die Niobe Europas. Der Mensch der neuen Zeit muß andere Waffen schmieden lernen als blutige. Hier muß die Arbeit der akademischen Jugend von ganz Europa einsehen. Die Hochschulen aller Länder Europas haben dieses Hauptproblem noch nicht in genügender Klarheit erkannt oder nicht den Mut, es in Angriff zu nehmen. Versäumen sie es, fühlen sie nicht den Sinn der kommenden Zeit, die mit dunklem Fittich über uns raucht, so geht Europa furchtbarem Unglück entgegen.

Vor 100 Jahren war es Deutschlands akademische Jugend, die die Spitze für neue Ideale zu setzen verstand und damit ihrem Volke Führer wurde. Genau wie heute standen damals im übrigen gewiß ehrwürdige alte Ideale dem neuen Ideale, nämlich dem von der Einheit des Deutschen Reiches entgegen. Nicht nur der Staat selbst verfolgte vor 100 Jahren diejenige akademische und andere gute Deutsche, die ein größeres deutsches Reich wollten, sondern in Bayern, Preußen, Sachsen und Österreich hatten die Philister alle ihren eigenen bayerischen, preussischen, sächsischen und österreichischen Nationalstolz. Ein Wisnards mußte selbst gegen seine liebsten Volks- und Standesgenossen, gegen von Ideallosen Mächten und selbst einsamen Weinträumen, im Kampfe mit allen Idealen und Denkgehaltigkeiten unsere deutsche Einheit erkämpfen. Das Deutsche Reich ist trotz allem entstanden und Bayern, Preußen, Sachsen usw. haben dabei ihre nationale Eigenart durchaus nicht weiter verloren, und sollen, so Gott will, ewig beim Deutschen Reich bleiben.

Wie damals vor hundert Jahren das kleinere Deutschland, so steht heute das größere Europa vor demselben Problem der europäischen Einheit. Überall in den europäischen Ländern gilt der Nationalstolz mit Recht als eine heilige Sache. Wie es einst einem ehrwürdigen Preußenkönig sogar schwer wurde, „deutscher Kaiser“ zu heißen, so würde es heute vielen vortrefflichen Männern Europas schwer werden, europäisch zu denken. Aber dieser „europäische Partikularismus“ wird einst ebenso überholt werden, wie es im geistigen Deutschen Reich heute der preussische, bayerische oder sächsische Partikularismus ist. Auch die Schwere hat es bereits verstanden, die verschiedenen Nationen verschiedener Rasse und Sprache zu einem einzigen Staate zusammenzufassen. Unser Deutsches Reich geht uns über alles, aber unausweichlich bleibt das Problem der Vereinigten Staaten von Europa. Sie werden einmal da sein oder Europa wird nicht mehr da sein!

Der große europäische Staatsmann, der dieses Ideal der „Vereinigten Staaten von Europa“ einmal verwirklicht, wird und muß bereit sein. Wollen wir vermeiden, daß er durch Blut und Eisen hindurch muß, so ist es hohe Zeit, daß die akademische Jugend aller europäischen Länder bei Zeiten das Problem sehen und die Führung der Völker zu seiner vernünftigen Lösung ergreift. Voreigrit die europäische akademische Jugend dies nicht, so werden andere Kräfte die Führung übernehmen. Wir werden dann am Grabe der europäischen Kultur stehen.

fehlische Not unserer heutigen Jugend wie unserer Generation überhaupt illustrieren.

Das alte Jahr uns viele Bitternis gebracht, so sind die Aussichten des kommenden reichlich an „Schiffen“. Aber traf schon die Zukernte des Jahres 1921—22 die der Kampagne 1920—21 um ein Bedeutendes, so wird die des Jahres 1922 bis 1923 die der vorjährigen Kampagne wiederum überreffen. Wir werden also, vorausgesetzt, daß die Verteilung gut funktioniert und nicht wieder allzu große Massen ins Ausland verschwinden, keinen Zukermangel zu erleiden haben. Eine Umfrage bei den 263 Hauptfabriken des heutigen Deutschlands wurde von 249 dieser Betriebe mit genauen Angaben beantwortet. Die Ausbeute der restlichen 14 Fabriken muß geschätzt werden. Danach wird sich für die neue Kampagne ein Verbrauchszuwerdener von 13 Millionen 346.730 Doppelzentnern gegen 11 Millionen 689.585 Doppelzentner im Vorjahr ergeben. Das größte Kontingent liefern wieder die Provinzen Sachsen, Schlesien und Schleswig-Holstein. Dann folgen in weiterem Abstände Braunschweig, Brandenburg und Pommern und die Rheinprovinz und schließlich Freistaat Sachsen, Hessen, Mecklenburg, die Provinz Westfalen, Freistaat Bayern, Württemberg und Baden. Überall zeigt sich nicht nur eine Vermehrung der Ausbeute, sondern auch eine Vergrößerung der Anbaufläche für Zukerrüben.

Von den Erzfazmungen im Neuarbeit von 1, 3 und 5 M., die auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1922 ausgeprägt werden sollen, konnte bekanntlich nur der Verfassungstaler ausgegeben werden. Im Hinblick auf die weitere Entwertung der Mark hat sich die Reichsfinanzverwaltung entschlossen, Hartgeld in weit höheren Nennwerten zu prägen, als es bisher geschah ist. Der Reichsfinanzminister hat dem Reichsrat eine Vorlage zugehen lassen, die die Ausprägung von Erzfazmungen im Nennwerte von 10, 20, 50, 100, 200 und 500 M. vorsieht. Da es sich nicht um Währungsgegel, sondern um einen Erlass für Scheidemünzen handelt, soll niemand verpflichtet sein, Erzfazmungen im Betrage von mehr als dem Zwanzigfachen des Nennwertes der einzelnen Münzen in Zahlung zu nehmen.

Mit dem neuen Jahr wird in Heidelberg auch eine Neuerung in der Brandalarmierung eingeführt werden. Beim Ausbruch eines Großfeuers wird die freiwillige Feuerwehr sofort von der Polizei durch Sirenen alarmiert, die ununterbrochen etwa 5 Minuten in Tätigkeit gesetzt werden. Auf dieses Alarmzeichen hin wird die Kampagne des Stadtteils, in dem sich der Brandherd befindet, ausruhen. Von der Polizei wird außerdem stets sofort die Feuerwehr verständigt, und es werden nach wie vor die auf den Polizeistationen vorhandenen Feuerwehler in Tätigkeit gesetzt. Man hofft, dadurch ein rascheres Ausrücken der freiwilligen Feuerwehr bei Großfeuer zu erreichen. Sirenen sind auf den Polizeistationen, in Neuenheim, Sandshühlsheim und im Landhausschulgebäude vorhanden. Am ersten Tag eines jeden Monats, vormittags 8 Uhr, findet ein Probealarm statt, erstmals am 1. Januar 1923. Am Neujahrstag werden also in der frühe die Sirenen ertönen. In den Worten Schliebach, Kirchheim, Wiblingen und im Pfaffengrund, wo Sirenen nicht vorhanden sind, wird die freiwillige Feuerwehr nach wie vor durch die Hornisten alarmiert werden.

Zur Alarmierung der Polizeieinheiten werden in Zukunft Signalbomben verwendet, um jede Verwechslung mit der Alarmierung der Feuerwehr auszuschalten.

Wir haben gelegentlich der Winternothilfe schon wiederholt auf die Notlage der Kleintrentner und die der sog. verschämten Armen hingewiesen. Dabei sprachen wir auch von der wirtschaftlichen Notlage der Musiklehrer und Musiklehrerinnen. Interessant und manches bisher Geschriebene illustrierend, ist eine Aufschrift des Vorstandes des Ver-

Der deutscheste Dichter, den wir haben, Friedrich Schiller, der jenen ergreifenden Müllschwur sprach, hat auch das von dem Deutschen Veethoben in der Reunten Schmpfante vertonte Wort gesprochen: „Seid umschlungen Millionen“. Mögen die Träger gewisser ehrenwürdiger, aber herberber Ideale über dieses europäische Zukunftswort spotten: Das, was die erleuchtetsten Geister Europas und nicht zuletzt Deutschlands gedacht haben, soll und darf nicht zugrunde gehen. Die deutsche akademische Jugend soll es nicht vergessen, daß es auch ein deutscher Dichter, Herder in Weimar, war, der die „Stimmen der Völker“ gesammelt hat, und daß der größte deutsche Dichter, Goethe, zugleich auch die größte europäische Seele war. Das Volk der Dichter und Denker, das im letzten Jahrhundert auch das der deutschen Ingenieure, Wirger und Arbeiter geworden ist, hat sich in den Stunden des tiefsten Unglücks mit festerem Herzeingefühl gerade in Weimar zusammengeschlossen. Was dort vor hundert Jahren bereits die besten Deutschen dachten, es leuchtet auch heute noch ferner wie Morgenrot einer neuen Zeit für ganz Europa:

Einaufgeschaut, das Berges Gipfelriesen
Verkünnen schon die feierlichste Stunde,
Sie dürfen früh des ewigen Lichts genießen,
Das später sich zu uns hernieder wendet.

Wir aber sitzen jetzt in Erwartung jenes fernen Lichtes im Vertrauen auf ein glückliches Deutschland im Range der Länder eines europäischen Denkens, geläuterten Europas:

„Deutschland, Deutschland über alles!“

* Einsparungen im Personalaufwand des Landes-theaters. Wie sehr die Geldentwertung und die Entwicklung der staatlichen und städtischen Finanzen die Lage der deutschen Theater gefährdet, ist in den Zeitungen oft erörtert worden. Viele Städte haben ihre Bühnenbetriebe schon geschlossen. Um rechtzeitig der Gefahr einer solchen Notwendigkeit zu begegnen, hat sich, wie uns vor zuständiger Stelle mitgeteilt wird, der Verwaltungsrat des Bad. Landes-theaters (Unterrichtsministerium, Finanzministerium und Stadtverwaltung von Karlsruhe) zu Einsparungen im Personalaufwand entschließen müssen. Nach der Art der vorgesehene Einschränkungen ist die Erhaltung des künstlerischen Standes der Leistungen des Landes-theaters gewährleistet.

* Die Künstlerflucht aus Mannheim. Das Auscheiden der besten Kräfte aus dem Mannheimer Nationaltheater scheint immer noch nicht sein Ende zu nehmen. Nachdem die Mannheimer Blätter das bevorstehende Ausscheiden Anna Karafels aus dem Verbanne des Nationaltheaters gemeldet hatten, melden sie nunmehr, daß die Altistin Johanna Lippe unter glänzenden Bedingungen an das Deutsche Theater in Prag als 1. Altistin engagiert wurde, wo bekanntlich ihr Gatte, Wenzel Hoffmann, tätig ist.

bands Mannheim-Ludwigshafener Musiklehrkräfte an die 2. Bad. Abz. D. In der letzten Vorstandssitzung wurde für den Monat Januar eine Verdoppelung der im Dezember gültigen Honorare beschlossen, die damit das 100fache der Friedenssätze erreichen. Nichts kann ein erschlattertes Bild von der Lage unserer Städte geben als die kürzlich von der Direktion der Städtischen Werk zur Verteilung der 100fachen Gehältern veröffentlichte Tabelle. Danach kosten die notwendigen Lebensbedürfnisse das 100fache bis 2750fache schon im Dezember als unsere Mitglieder sich noch mit einer 50fachen Erhöhung begnügen mußten. Wie soll der Musiklehrer auf die Dauer mit seinen so geringfügig gestiegenen Einkünften diesen gewaltigen u. unüberwindlichen Anforderungen des Lebens gerecht werden, insbesondere, da bekanntermaßen sein Durchschnittseinkommen schon im Frieden ein sehr bescheidenes war? Daß dieses Mißverhältnis an Einnahmefähigkeiten und unumgänglichen Ausgaben zum Ruin des Standes und zur Abwanderung gerade der besten Elemente führen wird, muß jedem einleuchten. Das Publikum wird für die nächsten Monate mit weiter steigenden Unterrichtshonoraren rechnen müssen, selbst wenn die Teuerung zum Stillstand kommen sollte, andernfalls ist der Zusammenbruch unserer für die Volksbildung zweifellos wichtigen Stände nicht aufzuzahlen. Denn wohin kommen letzten Endes unsere großen Kunstinstitute (Opernhäuser, Konzertvereine), wenn die mühselige Pionierarbeit des Musiklehrers in der Verandlung des Nachwuchses zum Verhängnis erster Musik nachläßt und aufhört?

Zur selben Zeit kämpft das Mannheimer Nationaltheater einen bitteren Kampf um die Erhaltung und Fortführung des Schauspiel- und Opernbetriebes auch im neuen Jahr, dessen Doroslopp noch niemand kennt...

Badische Übersicht.

Erhöhung der Personentaxen auf 1. Januar 1923.

Ab 1. Januar 1923 werden die Fahrpreise für den allgemeinen Verkehr nach folgenden Einheitsätzen berechnet:

Für 1 km: 4. Klasse = 4 M., 3. Klasse = 6 M., 2. Klasse = 12 M., 1. Klasse = 24 M.

Die hiernach berechneten Preise werden wie folgt aufgerundet:

Bis 100 M. auf volle 2 M., über 100 bis 500 M. auf volle 10 M., über 500 bis 1000 M. auf volle 20 M., über 1000 bis 2000 M. auf volle 100 M.

An Schnellzugzuschlägen werden erhoben:

3. Klasse: 2. Klasse: 1. Klasse:
Zone I (1-75 km) 100 M. 200 M. 400 M.
Zone II (75-150 km) 200 M. 400 M. 800 M.
Zone III (über 150 km) 300 M. 600 M. 1200 M.

Der Preis der Monatskarten wird nach 18 Einzelfahrten berechnet. Der Preis der Schülermonatskarten beträgt die Hälfte, der Preis der Wochenkarten ein Viertel des Monatskartenpreises. Als Mindestgebühr bei gewöhnlichen Fahrkarten und bei Monatskarten usw. wird der Preis für 11 km erhoben.

Die Gepäckfracht beträgt ab 1. Januar 1923 1 M. für je 10 kg und 1 km, mindestens 100 M. Der Expressguttarif entspricht dem um 60 v. H. erhöhten Güttarif.

Um die Tarifserhöhungen schneller durchzuführen zu können, werden den Fahrkarten nach Reichsbahn- und Privatbahnhaltungen ab 1. Januar 1923 anstatt des Fahrpreises bei sämtlichen Reichsbahnstationen die Tarifskilometer aufgedruckt. Auf den Stationen werden Entfernungstafeln und Kilometerpreistafeln ausgestellt, mittels deren die Reisenden ihren Fahrpreis ohne weiteres feststellen und nachprüfen können. Auf den auf Schweizergebiet liegenden Reichsbahnstationen wird dieses Verfahren noch nicht angewendet.

Im Gegensatz zu dem früheren Verfahren bei Tarifserhöhungen behalten die am 29., 30. und 31. Dezember gelösten Fahrkarten ihre vierstellige Gültigkeit. Es kann also auch mit Fahrkarten, die in der Zeit vom 29. bis 31. Dezember 1922 gelöst sind, die Fahrt an einem beliebigen Tag innerhalb der vierstägigen Geltungsdauer, also auch nach dem 31. Dezember 1922, angetreten werden.

Die Gültigkeit der Fahrkarte des Mitteleuropäischen Reisebüros wird gleichfalls nicht beschränkt. Die bis zum 31. Dezember gelösten Hefte muß über die Dürreise binnen 8 Tagen nach dem Lösungstag angetreten werden.

Um Schülern und Studierenden die Möglichkeit zu geben, aus den diesjährigen Weisheitsprüfungen noch zu den bis 31. Dezember gültigen niedrigeren Fahrpreisen zum Schulort zurückzukehren, werden Schülerfahrkarten ohne Rücksicht auf den Tag des Schulbeginns schon ab 29. Dezember ausgestellt. Diese Karten können sodann innerhalb der vierstägigen Gültigkeitsdauer auch noch im Januar 1923 benutzt werden.

Im Dezember gelöste Bahnfahrkarten dürfen zum Betreten der Bahnsteige ab 1. Januar 1923 nicht mehr benutzt werden.

Auf Sonntags- und Feiertagsfahrten, die am 30. oder 31. Dezember gelöst sind, muß die Einfahrt spätestens am 31. Dezember angetreten werden. Zur Rückfahrt können diese Karten auch am 1. Januar 1923 benutzt werden. Sonntags- und Feiertagsfahrten, die am 1. Januar 1923 zur Einfahrt benutzt werden, müssen an diesem Tage zum neuen Preis gelöst werden.

Für Hunde wird in allen Zügen der halbe Preis 3. Klasse ohne Schnellzugzuschlag erhoben.

Die neuen Gütertarife vom 1. Januar 1923

(Prozentuale Erhöhung um 70 Prozent, bei Tierfrachten um 60 Prozent. — Ermäßigungen für Lebensmittel und Stückgut.)

Zur Verminderung der Erschwernisse, die bei einzelnen Wirtschaftszweigen durch die prozentualen Erhöhungen der Frachten seit dem 1. Oktober d. J. eingetreten sind, werden nach einem Vorschlag der Ständigen Tarifkommission zum 1. Januar 1923 Tarifermäßigungen durchgeführt. Stückgut wird um rund 17 Prozent ermäßigt. (Bisheriges Verhältnis der Wagenladungsklasse A zu den Stückgutklassen II und I: 100:140:180; zukünftiges Verhältnis 100:120:150.) Sodann wird zwischen den Wagenladungsklassen A und B der Gütertariffschema eine neue Wagenladungsklasse mit einer Tarifermäßigung von 15 Proz. gegenüber Klasse A eingeschoben, die Lebensmittel aller Art umfasst — insbesondere Brot, Butter, Margarine, Schmalz, Fette und Öle, Käse, Fische, Obst, Bier, Fleisch und Wurstwaren, Gemüse, Milch, Rüben usw. Die bereits in niedrigeren Klassen aufgenommenen Nahrungsmittel verbleiben natürlich in diesen Klassen. Endlich wird für die niedrigste Wagenladungsklasse E eine Nebenklasse E n 10 eingeführt, die Verbilligungen für Gewichte unter 15 Tonnen bringt. Der am 31. d. Mts. außer Kraft tretende Tarifstarif für Kartoffeln wird durch einen neuen Ausnahmetarif ersetzt, der für Wagenladungsendungen eine Fracht von nur 40 Prozent der Normalfracht vorsieht, während bei Stückgut nur das halbe Gewicht der Frachtberechnung zugrunde gelegt wird.

Diese Tarifermäßigungen bedingen allerdings eine weitere prozentuale Erhöhung der Gütertarife zum 1. Januar 1923.

Für ihr Ausmaß sind abgesehen von den Einnahmeausfällen, die diese Detarifizierung zur Folge haben werden, die Einnahmeverluste maßgebend, die seit Monaten durch die billigen Kartoffeltarife, besonders in Kartoffeln, und die unter den Selbstkosten bleibende Verfrachtung auf weitere Entfernung infolge der Staffellage entstanden. Rund 40 Prozent aller Frachten sind billiger laufende Kohlenfrachten auf weitere Entfernung. Dazu kommen die starken Ausgaben des Monats Dezember auf sächsischen und persönlichem Gebiet, die durch die Tarifserhöhung vom 1. Dezember nicht gedeckt sind und deren Zunahme zu erwarten steht. Die Gütertarife müssen deshalb zum 1. Januar 1923 um 70 Prozent erhöht werden, während die Erhöhung der Tiertarife 60 Prozent betragen wird.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Fahrplanänderungen.

Vom Monat Januar an fällt der Zug 325 (B.) Karlsruhe (ab 4.00 nachm.) bis Bretten an Samstagen aus. Nur noch werktags verkehren: Zug 75 Bruchsal (ab 12.15 nachm.) bis Bretten; Zug 897 Offenburg (ab 6.14 vorm.) bis Appenweier und Zug 3125 Redelsheim (ab 7.18 nachm.) bis Redarbischofsheim. Zwischen Heidelberg (ab 6.23 vorm.) und Mannheim (ab 6.58 vorm.) verkehrt werktags der neue Zug 336 mit Halt auf allen Unterwegsstationen.

s. Heidelberg, 30. Dez. Am Donnerstagabend fand im Stadtratssaal die Wahl des Stadtoberhauptes statt, dessen bisherige Amtszeit am heutigen Tage abläuft. Da ein Gegenkandidat nicht aufgestellt war, wurde von vornherein jeder Wahlkampf vermieden. In zwei gemeinschaftlichen Sitzungen der politischen Parteien einigten sich diese mit Mehrheit für die Wiederwahl von Prof. Dr. Walz einzutreten. Nur die liberale Volkspartei und die Kommunisten sind für die Wiederwahl nicht eingetreten. Erstere Partei offenbar, weil sie gern einen anderen Mann an der Spitze unserer Stadt gehabt hätte, man hätte von einer Kandidatur des liberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Curtius reden, der früher hier wohnte. Die Kommunisten lehnten die Wahl eines Oberbürgermeisters überhaupt ab, weil sie gegen eine solche Einrichtung sind. Abgegeben wurden bei der Wahl 96 Stimmen, davon fielen 64 auf Oberbürgermeister Dr. Walz, die übrigen 32 Wahlberechtigten gaben weiße Zettel ab. Somit ist Dr. Walz auf weitere 9 Jahre als Oberbürgermeister gewählt.

Schweigen, 30. Dez. Der Zeitungsverlag Buchdruckerei Albert Koch kann am 1. Januar 1923 sein 25jähriges Geschäftsjubiläum begehen. Die „Schweiger Zeitung“ wurde am 1. Januar 1898 vom jetzigen Verleger übernommen und im befristeten Vierteljahrhundert aus kleinen Anfängen in ihre heutige Form ausgebaut.

Aus der Landeshauptstadt.

* Eine Straßenbahnfahrt 80 Mark. Ab 2. Januar n. J. beträgt der Fahrpreis auf den städtischen Straßenbahnen: für 5 Zeilstreifen 80 M., über 5 Zeilstreifen 100 M., für Kinder von 6-14 Jahren 30 M., für ein Fahrcheinheit mit 12 Scheinen zu 2 Zeilstreifen 500 M., bis 5 Zeilstreifen 700 M., die Halbmonatskarte zu 3 Zeilstreifen 1000 M., zu 6 Zeilstreifen 2100 M. Alles näheres ist aus dem heutigen Inserat ersichtlich.

* Finanzamt Karlsruhe. Wir verweisen auf die im Infanterieamt befindlichen Ausführungen über die Ablieferung der Steuermarken für 1922 und solche über den Steuerabzug.

Staatsanzeiger.

Gemäß § 805 der Reichsversicherungsordnung bringen wir nachstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 15. Dezember 1922 zur allgemeinen Kenntnis.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1922.

Badisches Arbeitsministerium.

Der Ministerialdirektor: Fuhs. Mayer.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 805 und 842 der Reichsversicherungsordnung wird der nach Anhörung des Genossenschaftsvorstandes vom Reichsversicherungsamt für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis auf weiteres festgesetzte „Erster Nachtrag zum Prämientarif der Genossenschaft für die Reichsunfallversicherung der Fahrzeug- und Reittierhaltungen vom 2. Dezember 1921“ nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 15. Dezember 1922.

Das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Unfallversicherung, geg. Dr. Kaufmann.

Erster Nachtrag

zum Prämientarif der Genossenschaft für die Reichsunfallversicherung der Fahrzeug- und Reittierhaltungen vom 2. Dezember 1921.

Die Sätze der Mindestprämie werden, wie folgt, geändert:

statt M. 24.— sind 300 M. und

statt M. 6.— sind 75 M. zu erheben.

Die neuen Sätze gelten vom 1. Januar 1923 bis auf weiteres.

Beschluß.

Festgesetzt gemäß § 804 der Reichsversicherungsordnung.

Berlin, den 15. Dezember 1922.

Das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Unfallversicherung, geg. Dr. Kaufmann.

Den Prämientarif der Zweiganstalten der Südwestlichen Bau- gewerkschaftsgenossenschaft betr.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts, Abteilung für Unfallversicherung vom 15. Dezember 1922 zur allgemeinen Kenntnis.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1922

Badisches Arbeitsministerium.

Der Ministerialdirektor: Fuhs. Mayer.

Bekanntmachung

über den Prämientarif der Zweiganstalt der Südwestlichen Bau- gewerkschaftsgenossenschaft.

Der durch die Bekanntmachung vom 17. November 1911 veröffentlichte und nach der Bekanntmachung vom 21. November 1914 — I 12825 — auf bestimmte Zeit verlängerte Prämientarif der Südwestlichen Bau- gewerkschaftsgenossenschaft wird nach Anhörung des Genossenschaftsvorstandes für das Jahr 1923 dahin geändert, daß zu den Tarifätzen aller Geschlossenheiten ein Zuschlag von 200 vom Hundert erhoben wird.

Berlin, den 15. Dezember 1922.

Das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Unfallversicherung, geg. Dr. Kaufmann.

Bekanntmachung.

Die Erhebung allgemeiner Kirchensteuern in der evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.

Das Staatsministerium hat mit Beschluß vom 15. Dezember d. J. genehmigt, daß für die evangelisch-protestantische Landeskirche eine allgemeine Kirchensteuer im Betrag von 10 v. H. der Ursteuern (Reichseinkommensteuer und Landessteuer vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb) für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 erhoben wird.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

A. A. Waring.

Bekanntmachung.

Den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter betr.

Auf Grund der §§ 936, 936a RVO. wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter mit Wirkung vom 1. März 1923 festgesetzt wie folgt:

Im Bezirk der Versicherungsämter:	für männliche		für weibliche					
	Personen							
	über 21 J.	von 16 bis 21 J.	von 14 bis 16 J.	unter 14 J.				
	auf tausendmal							
Achern, Bretten	104	82	54	12	74	52	38	12
Baden, Bruchsal, Ettlingen, Raftatt	120	90	62	12	80	60	40	12
Durlach, Karlsruhe	140	110	76	12	96	72	48	12
Bühl a) landw.	104	82	54	12	74	52	38	12
b) forstw.	140	120	80	—	100	80	60	—
Pforzheim a) landw.	140	110	76	12	96	72	48	12
b) forstw.	180	168	120	—	144	120	90	—

Karlsruhe, den 22. Dezember 1922.

Bad. Oberversicherungsamt.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

die Hauptmeister Hermann Schlude und Emil Ober in Mannheim zu planmäßigen Polizeiwachmeistern, die Rottenmeister Hieronymus Ebert, Julius Glatz, Nikolaus Keil, Karl Stäble, Valentin Münch, Johann Auer, Josef Steffe in Mannheim zu planmäßigen Polizeiwachmeistern, Rottenmeister Wilhelm Seeburger in Karlsruhe zum planmäßigen Polizeiwachmeister, Streifenmeister Christian Müller in Mannheim zum planmäßigen Polizeiwachmeister.

Veretzt:

Verwaltungssekretär Walter Sell bei der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe zum Bezirksamt Bretten.

Planmäßig angestellt:

Stenotypistin Verta Ig beim Ministerium des Innern.

Justizministerium.

Ernannt:

Gerichtsverwalter Josef Wickenmeyer beim Amtsgericht Freiburg zum Kostenoberinspektor beim Landgericht daselbst; die Gerichtsverwalter Gustav Krumm beim Amtsgericht Laub, Martin Sichter beim Amtsgericht Baden, die Gerichtsverwalter Karl Gnädig beim Amtsgericht Konstanz, Georg Volkert beim Amtsgericht Pforzheim, Alfred Wollmann beim Amtsgericht Raftatt, Anton Wallefer beim Amtsgericht Waldshut und Heinrich Oeder beim Amtsgericht Bruchsal zu Justizoberinspektoren; die Gerichtsverwalter Fridolin Landmann beim Amtsgericht Laub, Leo Leit beim Amtsgericht Baden, Leopold Steffen beim Amtsgericht Mannheim und Josef Wohl beim Amtsgericht Radolfzell zu Gerichtsoberverwaltern; Gerichts- oberverwalter Konrad Arnold beim Landgericht Heidelberg zum Justizoberinspektor beim Amtsgericht daselbst, Kosten- oberinspektor Wilhelm Kilian beim Landgericht Freiburg zum Justizoberinspektor beim Amtsgericht daselbst, Justizinspektor Cornelius Vogheimer beim Notariat Heidelberg zum Justiz- oberinspektor beim Amtsgericht Mannheim, Gerichtsverwalter Jakob Scheffner beim Landgericht Karlsruhe zum Justizober- inspektor beim Amtsgericht Durlach; die Justizobersekretäre Albert Bins beim Amtsgericht Karlsruhe, Ferdinand Appel beim Amtsgericht Rehl, August Vorgeis beim Amtsgericht Radolfzell, Gustav Pluninger bei der Staatsanwaltschaft Freiburg, Karl Elinger beim Landgericht Karlsruhe, Theodor Schneider beim Amtsgericht Bretten, Ernst Albrecht beim Amtsgericht Schopfheim, Heinrich Rod beim Amtsgericht Ros- bach, Karl Kammerer bei der Direktion des Landesgefäng- nisses Mannheim, Marzel Kaminski beim Amtsgericht Kon- stanz, Karl Trill beim Amtsgericht Mannheim, Heinrich End beim Amtsgericht Tauberbischofsheim, Philipp Klein beim Amtsgericht Heidelberg, Emil Rad beim Amtsgericht Vörsberg, Hermann Miller beim Amtsgericht Wuden und Karl Clausen beim Amtsgericht Pforzheim zu Justizinspektoren; die Justiz- obersekretäre Emil Thoma beim Notariat Ettenheim zum Justizinspektor beim Amtsgericht daselbst, Otto Wischer beim Notariat Offenburg zum Justizinspektor beim Amtsgericht daselbst und Felix Haas beim Amtsgericht Vörsberg zum Ge- richtsverwalter, Justizsekretär Emil Ritter beim Amtsgericht Mannheim zum Justizobersekretär, Kanzleiaffistent Rudolf Windorf beim Amtsgericht Mannheim zum Kanzleisekretär, Kanzleihilfe Heinrich Wehler beim Amtsgericht Karlsruhe zum Kanzleiaffistenten, Aufseher Rupert Lauser beim Kreis- gericht daselbst, Schreibgehilfin Mathilde Lins beim Amts- gericht Karlsruhe zur Kanzlistin, Hilfsaufseher Albert Gang bei der Fürsorgeerziehungsanstalt Niesingen zum Aufseher.

Verlegt:

die Rotare Alois Klug in Donaueschingen nach Bühl, Robert Kaufmann in Zell i. B. nach Bruchsal, Paul Dausler in Tauberbischofsheim nach Raftatt und Dr. Valentin Geller in Ballbrunn nach Weinheim.

Gestorben:

am 15. November d. J.: Oberrechnungsrat a. D. August Gieser in Karlsruhe.

Reichsbankfont 10 Lombardsatz 11

M 2000000000 6% reichsmündelsichere Anleihescheine vom Jahre 1922 der Rheinprovinz

eingeteilt in Stücke über M 50000, M 20000, M 10000 und M 5000 mit Zinslauf vom 1. Januar 1923 ab.

Die Anleihe gelangt mit staatlicher Genehmigung vom 20. Dezember 1922 zur Ausgabe. Die Tilgung erfolgt mit jährlich 2 1/2% zuzüglich ersparter Zinsen planmäßig durch Auslösung, Kündigung oder Rückkauf. Die Rückzahlung erfolgt zu 100%.

Zeichnungs-Einladung.

Im Auftrage und für Rechnung der Rheinprovinz werden von dem obigen Anleihebetrag zunächst

M 1 000 000 000

zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.
Die Zeichnung findet

vom 2. bis 20. Januar 1923

bei den nachstehend verzeichneten Stellen

Karlsruhe: Veit L. Homburger, Mitteldeutsche Creditbank Filiale Karlsruhe, Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe, Straus & Co.

während der üblichen Geschäftsstunden statt. Der Zeichnungspreis beträgt **97%**

zuzüglich 6% Stückzinsen vom 1. Januar 1923 ab. Ein Schluscheinestempel zwischen der Rheinprovinz und dem ersten Erwerber kommt nach § 36 Kapitalverkehrsteuergesetz nicht in Frage. Als erster Erwerber gilt derjenige, in dessen Namen die Zeichnungserklärung den Zeichnungsstellen gegenüber abgegeben wird.

Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung gemäß dem Ermessen der Zeichnungsstellen. Die Abrechnung der zugeteilten Beträge erfolgt per 31. Januar 1923. Die Stücke werden sobald wie möglich ausgegeben. Die Börseneinführung der Anleihe ist beabsichtigt.

Düsseldorf, im Dezember 1922.

Landesbank der Rheinprovinz.

Steuerabzug.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 tritt folgende Änderung ein: Der einzubehaltende Steuerbetrag von 10 vom Hundert des Arbeitslohns ermäßigt sich

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählenden Ehefrau

a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um je 200 M. monatlich,

b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um je 48 M. wöchentlich,

c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um je 8 M. täglich,

d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um je 2 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstage.

2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen gehörende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes

a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um 1000 M. monatlich,

b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um 240 M. wöchentlich,

c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um 40 M. täglich,

d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 10 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstage.

3. zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Gesetzes zulässigen Abzüge

a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um 1000 M. monatlich,

b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um 240 M. wöchentlich,

c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um 40 M. täglich,

d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 10 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstage.

Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zuzulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 bis 7 des Gesetzes den Betrag von 120 000 M. um mindestens 10 000 M. übersteigen. Über den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Anträge auf Berücksichtigung weiterer Familienangehöriger sind vom 1. Januar 1923 an das ganze Jahr hindurch zulässig und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der neu hinzutretenden Angehörigen.

Merblätter, aus denen die neu festgesetzten Ermäßigungen bei monatlicher, wöchentlicher, täglicher oder zweitäglicher Lohnberechnung für einen bestimmten Familienstand unmittelbar abgelesen werden können, werden von den Finanzämtern u. Steuernehmern auf Ansuchen unentgeltlich an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgegeben.

An Stelle der den Steuerbüchern für 1923 aufgedruckten Ermäßigungen sind beim Steuerabzug die oben bekannt gegebenen Ermäßigungen zu berücksichtigen. Die Steuerbücher darf der Arbeitgeber jedoch nicht ändern; auch ist der im Steuerbuch eingetragene Familienstand (Kinderzahl usw.) für den Arbeitgeber unbedingt maßgebend.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1922.

Finanzamt-Stadt. — Finanzamt-Land.

Ablieferung der Steuermarken für 1922.

Jeder Arbeitnehmer ist nach § 42 der Durchführungsvorschriften zum Lohnsteuergesetz verpflichtet, sämtliche für ihn für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922 gefällten Steuermarken während des Monats Januar 1923 dem aus seinem Steuerbuch für 1922 ersichtlichen Finanzamt zu übergeben oder zu überreichen. Die Arbeitgeber haben auf diese Verpflichtung durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuweisen. Wer die Steuermarkenblätter nicht abgibt, wird für das Rechnungsjahr 1922 zur Einkommensteuer durch Veranlagung nochmals beigegeben.

Die Einlieferung der Steuermarken kann überdies

gem. § 202 A.O. durch Geldstufen bis zu 500 M. erzwungen werden.

Von den in den Vororten Daxlanden, Grüntwiel und Müppur, sowie in den Landgemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe wohnenden Arbeitnehmern können die Einlagebogen mit den Steuermarken auch bei den zuständigen Steuernehmern abgeholt werden.

An Stelle der Arbeitnehmer ist auch der Arbeitgeber berechtigt, die Gesamtanlieferung der Steuermarkenblätter seiner familiären Arbeiter und Angestellten zu übernehmen. Wir empfehlen dies im Interesse aller Beteiligten liegende Verfahren zur allgemeinen Beachtung. Sollten Arbeitnehmer ihre Steuerarten und losen Markenblätter, in denen Marken für ihren in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 bezogenen Arbeitslohn eingeliefert worden sind, dem zuständigen Finanzamt noch nicht abgeliefert haben, so haben sie dies bei Strafvermeidung unverzüglich nachzuholen.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1922.

Finanzamt: Karlsruhe-Stadt.

Finanzamt: Karlsruhe-Land.

Reinigung der Gehwege von Schnee und Eis betr.

Nachlässige Einhaltung der Vorschriften sowie vielfach eingelaufene Beschwerden veranlassen uns zum Hinweis, daß nach § 7 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 4. Februar 1921 über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze der Grundstücksbesitzer bzw. Erbbauberechtigter verpflichtet ist, alsbald bei Schneefall den Schnee vom Gehweg zu entfernen. Bei eintretendem Lawettereigenen zu beseitigen, bei Eisbildung die glatte Oberfläche auf Gehwegen mit Sand oder Asche zu bestreuen, Unebenheiten der Eis- und Schneedecke abzuheben und fogen. Eisstellen alsbald nach ihrer Entstehung abzustampfen bzw. zu beseitigen.

Von dieser Verpflichtung kann sich der Grundstücksbesitzer bzw. Erbbauberechtigte nur dadurch befreien, daß er einen hierfür haftenden Stellvertreter bestimmt und dem Bezirksamt — Polizeidirektion — namhaft macht. Die Regelung dieses Schnee- und Streudienstes unter den Mietern im Wege der Hausordnung befreit also den Grundstücksbesitzer usw. der Polizeibehörde gegenüber nicht. Zur Strafbarkeit ist auch nicht die vorgängige Aufforderung zur Erfüllung dieser Pflichten durch die Polizei erforderlich.

Bei Vornahme der notwendigen Arbeiten sind die Gehwege möglichst zu schonen.

Zum Verhandlungen werden streng geahndet werden.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1922. O.-B. 181

Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Folgende Anleihen der Stadt Baden-Baden werden auf Grund der Anleihenbedingungen zur Zeichnung gefällig:

1. Das 3 1/2%ige Anleihen von 1898 auf 1. April 1923.

2. Das 3 1/2%ige Anleihen von 1905 auf 1. Mai 1923.

Mit den angegebenen Tagen hört die Verzinsung auf. Die Auszahlung der Schuldverschreibungen zum Nennwert mit den darauf haftenden Zinsen erfolgt gegen Rückgabe der Stücke und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinsscheine und Zinschein-Anweisungen bei der Stadtkasse Baden-Baden oder bei den mit der Einlösung der Zinscheine betrauten Stellen.

Baden-Baden, den 27. Dezember 1922.

Der Oberbürgermeister: Fieser.

4% Stadtanleihe Gingen-Hohentwiel von 1913.

Bei der heute, gemäß den Anleihenbedingungen vorgenommene 7. Ziehung sind nachstehende Schuldverschreibungen zur Zeichnung auf den 15. April 1923 ausgelost worden:

Lit. B. 2000 M. Nr. 82, 123.

Lit. C. 1000 M. Nr. 62, 76, 108, 112, 182, 185, 190, 209.

Lit. D. 500 M. Nr. 22, 54, 55, 66, 85, 134, 148.

Lit. E. 300 M. Nr. 113.

Gingen a. S., den 19. Dezember 1922.

Der Gemeinderat: B.130

Dr. Jaegle.

Weinkellerei F. Bausback

Kellerei: Kaiserallee 15

Rote und weiße Konsumweine sowie Flaschenweine

sämtlicher Weinbaugebiete bis zu den feinsten Gewächsen. Eigene Transitzeller

Steuerabzug betr.

Die Festsetzung der Wertansätze der Sachbezüge für den Steuerabzug ist vom Landesfinanzamt den Finanzämtern übertragen worden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 werden für die im Bezirk der unterzeichneten Finanzämter beschäftigten Arbeitnehmer die Wertansätze der Sachbezüge für den Steuerabzug wie folgt festgesetzt:

1. In der Stadt Karlsruhe einschließlich der Vororte:

a) für männliche Personen über 16 Jahre 350

b) für weibliche Personen über 16 Jahre 300

c) für männl. u. weibliche Personen unter 16 Jahre sowie für alle Lehrlinge 270

2. In den Landgemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe:

a) für männliche Personen über 16 Jahre 300

b) für weibliche Personen über 16 Jahre 270

c) für männl. u. weibliche Personen unter 16 Jahre sowie für alle Lehrlinge 240

Vom Gesamtwert der Sachbezüge werden auf freie Wohnung — 5 vom Hundert. Diese Wertansätze sind bei den durch den Arbeitgeber vorzunehmenden Steuerabzug vom 1. Januar 1923 an dem Barlohn hinzuzurechnen und beim Lohnabzug der getrennten, land-, forst- und hauswirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu berücksichtigen.

Karlsruhe, den 28. Januar 1922.

Finanzamt: Karlsruhe-Stadt.

Finanzamt: Karlsruhe-Land.

Sonntag, den 31. Dezember.

Landestheater:

11—12 1/2 Uhr. 350 Mk. Morgensfeier.

2 1/2, b. g. 5 Uhr. 250 Mk. Christinchens Märchenbuch.

7—9 Uhr. 450 Mk. Scampolo.

Montag, den 1. Januar.

2 b. g. 4 1/2 Uhr. 250 Mk. Christinchens Märchenbuch.

7—9 Uhr. 450 Mk. Scampolo.

6 1/2—9 1/2 Uhr. 1200 Mk. Die Fledermaus.

6—10 Uhr. 1600 Mk. Jannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg.

Konzerttheater: Scampolo.

7—9 Uhr. 450 Mk.

Gastwirtschaft samt Haus

große Loreinfahrt, großer Hof, ca. 5

Ar Hofreite, Mitte der Stadt in belebter Straße, wegen Wegzug zu verkaufen. Zuschreiben unter B. 125 an die Expedition der Karlsruh. Ztg.

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb

Telephon 517. Karlsruhe am Rondellplatz.

Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlsruhstr. 22

FREIBURG, Kaiserstr. 27

BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt

PFORZHEIM Theatersir. 15

OFFENBURG, Steinstr. 2

MOSSBACH, Hauptstr. 12

SINGEN a. N., Schaffelstr. 25

KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

R. 937

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb

Telephon 517. Karlsruhe am Rondellplatz.

Binnentarif

der Straßburger Straßenbahn-Gesellschaft vom 1. Mai 1913.

Wechselltarif

Nebenbahnen der Straßburger Straßenbahngesellschaft und der Nebenbahn Rhein-Elbe-Gesellschaft vom 1. Oktober 1914.

Am 1. Januar 1923 treten auf unseren Nebenbahnen in Personen-, Gepäck-, Eprenggut-, Tier- und Güterverkehr Tarifveränderungen in Kraft.

Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsamt.

Kehl, den 27. Dezember 1922.

Straßburger Straßenbahn-Gesellschaft

Abteilung Baden.

Reichsbahndirektion Karlsruhe.

H. G. B.133

Tarifserhöhung.

Infolge Erhöhung der Fahrpreise bei der Straßenbahn Karlsruhe werden die Fahrpreise im Gemeinschaftsverkehr Albstadt-Karlsruhe teilweise zum 1. Januar 1923 und teils am 5. Januar 1923 erhöht. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Karlsruhe, 29. Dez. 1922.

Bad. Lok.-Eisenbahnen

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133

H. G. B.133